

Gesamtbericht über öffentliche Personenverkehrsdienste des Zweckverbandes ÖPNV Saale-Orla gemäß Art. 7 (1) der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007

für das Jahr 2024

Gemäß Artikel 7 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße vom 3. Dezember 2007 ist durch die zuständige Behörde des ÖPNV einmal jährlich ein Gesamtbericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte zu veröffentlichen. Als zuständige Behörde des öffentlichen Personennahverkehrs für den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt und den Saale-Orla-Kreis, kommt der Zweckverband ÖPNV Saale-Orla dieser Verpflichtung nach.

1. Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen

Die in den Zuständigkeitsbereich des Zweckverbandes ÖPNV Saale-Orla als zuständige Behörde fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im Rahmen der Daseinsvorsorge ergeben sich

- entsprechend dem Nahverkehrsplan 2022-2026 des Zweckverbandes ÖPNV Saale-Orla und
- entsprechend dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag mit dem ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes.

2. Ausgewählte Betreiber eines öffentlichen Dienstes

Der Zweckverband ÖPNV Saale-Orla ist zuständige Behörde und Aufgabenträger ausschließlich für straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (Busverkehr). Das beauftragte Unternehmen ist die KomBus Verkehr GmbH. Der ausgewählte Betreiber erbringt folgende Leistungen im Auftrag des Zweckverband ÖPNV Saale-Orla:

KomBus Verkehr GmbH

Übersicht der Linienbündel mit Linien:

Linienbündel 1

Linien: 113; 114; 120; 121; 122; 125; 126

Linienbündel 2

Linien: 215; 217; 218; 227

Linienbündel 3

Linien: 302; 303; 304; 313; 330; 331; 333

Linienbündel 4

Linien: 405; 406; 407; 453

Linienbündel 5

Linien: 545; 546; 547; 554; 555; 558; 590

Linienbündel 6

Linien: 610; 611; 612; 620; 630; 640

Linienbündel 7

Linien: 710; 720; 721; 730

Linienbündel 8

Linien: 810; 820; 821; 822; 830; 831; 832

Linienbündel 9

Linien: 944; 946; 957; 964; 965; 966; 968; 969; 971; 972; 981

Linienbündel 10

Linien: 940 [A]; 941 [B]; 943 [D]

Linienbündel 11

Linien: 11 [S1]; 907 [R]; 910 [S2]

Linienbündel 12

Linien: 960 [A]; 961 [B]; 962 [C]

Linienbündel 13

Linien: 690 [L1]

Linienbündel 14

Linien: 791; 792

Einzellinien 82; 132; 143; 145; 1566; 163

Fahrplankilometer im Jahr 2024:

- **8.579.081,63 km**

Der Anteil der Leistungen, welche durch Subauftragnehmer erbracht wurden, lag bei 599.135,27 km.

3. Ausgleichsleistungen

Dem Betreiber wurde zur Abgeltung ihrer Dienste folgende Ausgleichsleistungen gewährt:

- KomBus Verkehr GmbH 21.335.870,83 €*

* Summe enthält den Betriebskostenzuschuss des Freistaates Thüringen.

4. Ausschließliche Rechte

Ausschließliche Rechte sind nicht vergeben und folglich den Betreibern auch nicht gewährt worden.

Saalfeld, den 30.03.2025

gez.

Bernhard Schmidt

Verbandsvorsitzender